

Schuleigener Hygieneplan

(auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans 7.0)

Stand: 01.09.2021

Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind (bleich, schlapp, stark erkältet, Schmerzen haben,.....) dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Treten Fieber oder ernsthafte Krankheitssymptome während der Schulzeit auf, wird das Kind direkt nach Hause geschickt. Bis zur Abholung muss das Kind in einem separaten Raum isoliert werden.

Testen

Vor Beginn des Unterrichts werden an den vorgegebenen Tagen die Unterschriften zu den Selbsttests kontrolliert. Bei fehlender Unterschrift erfolgt ein Anruf. Wurde zu Hause nicht getestet, muss jemand zur Schule kommen, um dort den Test nachzuholen.

Bei einem positiven Testergebnis rufen die Eltern um 7.15 Uhr in der Schule an und kümmern sich um einen PCR-Test für ihr Kind. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt, das alle weiteren Schritte veranlasst.

Zutrittsbeschränkungen

Die Kontaktdaten von Besuchern müssen dokumentiert werden. Ein Klemmbrett mit Meldezetteln liegt neben der Eingangstür in der Pausenhalle. Bei Konferenzen, Elternabenden, reicht die Teilnehmerliste.

Jeder Besucher ist verpflichtet, eine FFP2 – oder medizinische Maske zu tragen.

Es dürfen nur Personen das Gebäude betreten, die geimpft, getestet oder genesen sind und dies nachweisen können.

Ausnahmen werden nur im Notfall gewährt.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für die Kinder

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die nur dann geeignet ist, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern eng anliegt. Eine MNB ist für Kinder ausreichend.

Die MNB ist am und im Bus und überall im Gebäude zu tragen, also auch im Klassenraum. Beim Spielen auf dem Schulhof muss keine MNB getragen werden.

Hygiene

Die Hände sollen 20 bis 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden. Kaltes Wasser ist ausreichend.

Wann?

- Nach dem Betreten der Schule
- Nach dem Husten, Niesen, ins Gesicht fassen
- Vor dem Essen
- Nach dem Toilettengang
- Vor und nach dem Sportunterricht

Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich ist oder es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem kam. Grundschul Kinder dürfen dies nur unter Aufsicht.

Abstandsgebot

Zu Kindern der anderen Kohorte muss, wenn möglich, ein Abstand von 1,5 Metern gehalten werden und eine MNB getragen werden.

Dokumentation und Nachverfolgung

Die Zusammensetzung der Kohorten, die Sitzordnung (Änderungen möglichst vermeiden) und die Anwesenheit weiterer Personen müssen dokumentiert werden.

Kohorten-Prinzip

Die Kinder der ersten und zweiten Klasse bilden eine Kohorte und die Kinder der dritten und vierten Klasse bilden eine Kohorte.

Die erste Pause findet zeitlich gestaffelt statt. Beim Verlassen und Betreten des Gebäudes ist eine MNB zu tragen.

Während der Pause halten sich die Klassen in getrennten Bereichen auf.

In der zweiten Pause gehen nur die Kinder der 3. und 4. Klasse nach draußen. Die Kinder der 1. und 2. Klasse gehen im Rahmen der VGS nach der regulären Pause nach draußen.

Müssen die Kinder beider Kohorten in Ausnahmen gemischt werden, müssen MNB getragen werden oder der Abstand von 1,50 Metern gewährleistet sein.

Lüftung

Es wird nach dem Prinzip 20-5-20 in Stoß- oder Querlüftung gelüftet. Während des Lüftens kann Unterricht stattfinden. In den Pausen und vor dem Unterricht sollte länger gelüftet werden. Während des Lüftens kann die MNB abgenommen werden, wenn sich alle an ihrem Platz befinden.

Flure, Aufenthaltsbereiche

Es besteht ein Einbahnstraßensystem, das durch zahlreiche Schilder gekennzeichnet ist. Auch hier besteht Maskenpflicht.

Speiseneinnahme

Vor dem Essen werden die Hände gewaschen. Jedes Kind isst sein eigenes Pausenbrot. Lebensmittel dürfen nicht getauscht oder abgegeben werden. Lebensmittel dürfen nicht frei zugänglich sein.

Reinigung und Desinfektion

Die Reinigungskräfte sind bei der Stadt Bückeberg angestellt und reinigen die Schule nach den jeweils aktuellen Vorgaben.

Toiletten und Waschbecken

Seife und Einmalhandtücher müssen ausreichend vorhanden sein. Die Toiletten und Waschbecken werden täglich gründlich gereinigt.

Die Eingangstür in den Toilettenraum ist dauerhaft geöffnet, um ein Berühren der Türklinke zu vermeiden.

Es dürfen immer zwei Kinder gleichzeitig den Raum nutzen. Dies wird den Kindern durch ein Schild an der Eingangstür deutlich gemacht.

Ganztag

Hausaufgaben, Mittagessen und AG's werden jeweils nach Kohorten getrennt angeboten.

Freitags findet der Ganztag mit allen Kindern statt. Die pädagogische Mitarbeiterin trennt die Kinder der Kohorten räumlich.

Nach dem Mittagessen werden die Tische gereinigt und der Raum wird gelüftet. Auch wenn keine direkte Nachnutzung des Raumes ansteht, müssen die Tische gereinigt werden.

Bei der Essensausgabe wird eine Maske getragen.

Pausen

Die Fahrzeuge dürfen genutzt werden. Die Kinder der 3. Und 4. Klasse helfen beim Einräumen der großen Fahrzeuge.

Die Kicker in der Pausenhalle werden im wöchentlichen Wechsel der Kohorten genutzt. Zuerst werden die Sachen in den Klassenraum gebracht und die Hände gewaschen!

Schulsport

Der Mindestabstand muss gewährleistet sein. Sämtliche Kontaktsportarten sind verboten. Es darf zu keinem Zeitpunkt körperlicher Kontakt erfolgen.

Übungen zu zweit sind nur ohne gegenseitige Berührung erlaubt.

Eine Hilfestellung darf nur mit Maske erfolgen.

Zu Beginn der Sportstunde werden die Oberlichter in der Halle geöffnet. Zusätzlich wird entweder ein Fenster im Geräteraum oder in der Umkleide der Jungen geöffnet. Auch die Eingangstür in die Halle bleibt geöffnet.

Die Kinder waschen sich vor dem Betreten der Halle die Hände.

Sportgeräte dürfen genutzt werden, ohne diese nach der Nutzung reinigen zu müssen.

Das Schulschwimmen ist zulässig, wenn die Niedersächsische Coronaverordnung dies zulässt. Dabei muss auf die Höchstgrenze der Gruppengröße geachtet werden.

Musizieren

Singen und Sprechübungen sind nur unter freiem Himmel zulässig. Dabei muss der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.

Bei einer Inzidenz kleiner/gleich 10 darf auch in Räumen gesungen werden. Dabei ist ein Abstand von 3m einzuhalten. Vor und nach dem Singen muss der Raum 20 Minuten gelüftet werden. Die Kinder stehen versetzt und blicken alle in die gleiche Richtung.

Erste Hilfe

Bei der Ersten Hilfe sollte wenn möglich der Mindestabstand eingehalten werden. Ersthelfer und Verletzter sollten eine MNB tragen. Der Ersthelfer soll Einmalhandschuhe tragen. Diese befinden sich im Lehrerzimmer im Erste-Hilfe-Fach und in der Halle im Erste-Hilfe-Kasten.

Im Anschluss an die Erste-Hilfe-Leistung müssen die Hände gründlich gewaschen werden und im Bedarfsfall desinfiziert werden.

Für Kühlpacks stehen Einmal-Waschhandschuhe neben dem Kühlschrank bereit. Ein Kühlpack für starke Verletzungen liegt im Eisfach und darf nur von einem Erwachsenen ausgegeben werden. Die Kühlpacks werden nach der Nutzung von einem Erwachsenen mit einem Flächendesinfektionstuch gereinigt.

Meldepflicht

Eine Covid-19 Infektion ist der Schulleitung mitzuteilen.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Auch hier gilt die 3G – Regel und Maskenpflicht.